

Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2017	Beratungsunterlage TOP: 5	Bearbeiter:	Datum: 23.06.2017		
	Drucksache-Nr.: 62 /2017	Herr Fleig/ Frau Haug	10:  20:		
nichtöffentlich x öffentlich	BM: 				

## Abschluss eines Bausparvertrags - Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2015 einen Stand 743.473 Euro auf. Im Haushalt 2016 war eine Rücklagenentnahme von 224.500 € eingeplant. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2016 zeigt sich, dass sich der Abschluss deutlich verbessert und nur eine kleine Rücklagenentnahme notwendig wird. Die Verbesserungen resultieren vor allem aus Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt (Gewerbsteuer und Zuweisungen von Bund und Land). Und auch nach der Maisterschätzung 2017 ist im laufenden Jahr mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Da für die in dem kommenden Jahren geplanten Projekte, darunter die umfangreiche Sanierung des Rathauses, auch Kreditaufnahmen vorgesehen und erforderlich werden, hat sich die Verwaltung bereits heute Gedanken über Finanzierungsmöglichkeiten gemacht.

Eine Möglichkeit wäre, zum jetzigen Zeitpunkt einen bestimmten Betrag in einen Bausparvertrag einzuzahlen und sich bereits heute die relativ niedrigen Zinsen für das Bauspardarlehen zu sichern. Es ist davon auszugehen, dass die Zinsen evtl. in den kommenden Monaten anziehen werden.

### **Gemeindewirtschaftsrechtliche Beurteilung:**

Die Anlage von Geldmitteln in einem Bausparvertrag richtet sich nach den allgemeinen Geldanlagevorschriften (vgl. § 21 GemHVO) und kann grundsätzlich nur insoweit vorgenommen werden, als in der Allgemeinen Rücklage Mittel über den Mindestbestand hinaus angesammelt sind.

Die Einzahlung der freien Mittel auf den Bausparvertrag ist kein Deckungsvorgang, sondern lediglich ein Kassenvorgang. Der Rückfluss des Bausparguthabens nach der Zuteilung ist somit ebenfalls nur ein Kassenvorgang. Das Bauspardarlehen dagegen ist ein Kredit im Sinne des Gemeindewirtschaftsrechts, auf den sämtliche Bestimmungen über die Aufnahme eines Kredites Anwendung finden.

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist eine reine Verpflichtungserklärung i. S. v. § 54 der Gemeindeordnung. Da bei einem Vertragsabschluss lediglich eine Anwartschaft auf einen Kredit begründet wird, ist eine Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich; diese ist dann erst bei der Aufnahme des Bauspardarlehens erforderlich.

### **Wirtschaftlichkeit des Vertrags:**

Die Geldanlage „Bausparvertrag“ ist im Vergleich zu anderen Spareinlagen mit höheren Zinssätzen zunächst einmal unwirtschaftlich. Auf Grund des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus bei Festgeldanlagen ist dies aber nicht ausschlaggebend. Eine günstigere Beurteilung ergibt sich jedoch dadurch, dass das spätere Bauspardarlehen zu einem niedrigeren Zinssatz gegeben wird und vor allem bereits heute auf die gesamte Laufzeit festgeschrieben wird, so dass auch bei einer Änderung des Zinsgefüges auf dem Kapitalmarkt von sicheren Belastungsgrundlagen ausgegangen werden kann. Dies wirkt sich insbesondere in Zeiten mit hohen Kapitalmarktzinsen günstig aus. Die Kommune sollte grundsätzlich darauf bedacht sein, die Ansparzeit kurz zu halten.

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Vorberatung den Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen, zur endgültigen Beurteilung des Sachverhalts von mind. 3 Anbietern entsprechende Angebote einzuholen. Für die Angebotseinholung wurden die folgenden Vorgaben gemacht:

- Vertragssumme: 250.000,-- €
- Einmalzahlung: 100.000,-- € inkl. aller anfallenden Kosten
- Zuteilung: spätestens 2020 oder 2021
- Jährl. Belastung: ca. 15.000,-- € (Zins und Tilgung)

Die Verwaltung hat daraufhin Angebote eingeholt. Es liegen Angebote der KSK Ludwigsburg (LBS Baden-Württemberg), der VR Bank Neckar-Enz (Schwäbisch Hall) und von Wüstenrot (Wüstenrot & Württembergische AG) vor.

Die Zusammenstellung der Angebote liegt als Anlage bei. Die Verwaltung wird in der Sitzung die Angebote erläutern und einen Vergabevorschlag unterbreiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bausparvertrag mit der \_\_\_\_\_ zu den genannten Konditionen abzuschließen.